

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 26. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 03.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 16 Mitglieder

- 83-26/2022-GR** **Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 - Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB "Schützenstraße/Siedlung" für den OT Holungen**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 und 35 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 – Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB "Schützenstraße/Siedlung" der Gemeinde Sonnenstein für den OT Holungen von der Tagesordnung**
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0
- 84-26/2022-GR** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 23.06.2022**
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 3 / Gegenstimmen: 0
- 85-26/2022-GR** **Positionierung gegen die Ausweisung des Windvorranggebietes Prüfgebiet 4.3 W-21 Sonnenstein**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein spricht sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur 2. Anhörung / öffentlichen Auslegung des Regionalplan Nordthüringen - Sachlicher Teilplan Windenergie **gegen den ausgewiesenen Standort W 21 aus und lehnt diesen ausdrücklich ab. Eine Verschiebung des geplanten Windvorranggebietes ist zwingend zu prüfen.**
In dieser Sitzung wurde die Begründung vorgetragen und als Bestandteil des Beschlusses festgelegt.
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 4 / Gegenstimmen: 0
- 86-26/2022-GR** **Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB "Erweiterung Himmelreichsberg" der Gemeinde Sonnenstein für den OT Jützenbach**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2a, 13, 13a und 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) **die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13b BauGB "Erweiterung Himmelreichsberg" der Gemeinde Sonnenstein für den OT Jützenbach für die Grundstücke in der Gemarkung Jützenbach Flur 2 Flurstück 1248/2 (Teilfläche). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Von der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 Nr. 2 wird abgesehen. § 4c wird nicht angewendet. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.**
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

- 87-26/2022-GR** **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tierschutzhof Weilröder Straße 20" der Gemeinde Sonnenstein für den OT Weilrode**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 2a, § 8 Abs. 4, § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) **die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tierschutzhof Weilröder Straße 20" der Gemeinde Sonnenstein für den OT Weilrode.**
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bockelnhagen Flur 7 Flurstücke 289/91, 32/1, 701.
Der Vorhabenträger trägt die Planungs- und Erschließungskosten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 0 / Enthaltungen: 5 / Gegenstimmen: 11
- 88-26/2022-GR** **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2022**
Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90) **beschließt der Gemeinderat Sonnenstein die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.**
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0
- 89-26/2022-GR** **Aufnahme eines Kredites in Höhe von 600.000,00 €**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 63 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), **die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 600.000,00 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer jährlichen Tilgung von 30.000,00 € (keine tilgungsfreien Anlaufjahre) bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.**
Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 15.03.2022 in Höhe von 600.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 vom Landkreis Eichsfeld erteilt.
Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 2 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 17.12.2022

gez. Ertmer
Bürgermeisterin